

## RICHTLINIEN

### über die Verleihung eines Umweltschutzpreises für Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler des Landkreises Darmstadt-Dieburg

---

Zur Anerkennung beispielhafter Leistungen von Kindern, Jugendlichen, Schulen, Klassen, Jugendverbänden etc. auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes verleiht der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen

#### **„Umweltschutzpreis für Kinder und Jugendliche“.**

Mit der Verleihung des Preises will der Landkreis Darmstadt-Dieburg zu einer Sensibilisierung und zu einer Stärkung des Bewusstseins für die Belange des Umweltschutzes beitragen. Hierbei sollen beispielhafte Leistungen auf den Gebieten des Naturschutzes und des allgemeinen Umweltschutzes entsprechend gewürdigt werden.

Hierzu gelten folgende Richtlinien:

#### **§ 1**

Der Umweltschutzpreis für Kinder und Jugendliche besteht aus einer Urkunde sowie einer Geldzuwendung von bis zu 1.000,00 € (i. W. Eintausend Euro). Eine Aufteilung auf mehrere Preisträger ist zulässig.

Der Preis kann in drei Altersgruppen

- bis zehn Jahre
  - elf bis vierzehn Jahre
  - ab fünfzehn Jahre
- aufgeteilt werden.

Der Umweltschutzpreis für Kinder und Jugendliche wird in der Regel alle zwei Jahre verliehen und wird im Rahmen einer Feierstunde überreicht.

#### **§ 2**

Eine Verleihung ist möglich an Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler sowie Gruppen und Klassen in Kindergärten, Vorschulen und Schulen sowie an außerschulische Arbeitsgemeinschaften, Einrichtungen, Vereine, Verbände und freie Gruppen.

Die Verleihung erfolgt für altersgemäße künstlerische oder für praktische und ökologisch wirksame und möglichst nachhaltige Aktivitäten im Umwelt- und Naturschutzbereich.

Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt zu Beginn des II. Schulhalbjahres (1. Februar). Bewerbungsschluss ist der letzte Schultag vor den Sommerferien.

### **§ 3**

Vorschläge für die Preisverleihung können von Kindern, Jugendlichen, Schülerinnen, Schüler, Behörden, Gemeinden, Verbänden, Vereinen und einzelnen Bürgerinnen und Bürgern gemacht werden. Sie sind beim Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg einzureichen.

### **§ 4**

Die Vorschläge werden durch die Fachbereichsleitung der Unteren Naturschutzbehörde geprüft, bewertet und der Dezernatsleitung vorgelegt. Diese schlägt dem Kreisausschuss einen oder mehrere Preisträger sowie die Höhe der mit der Preisverleihung verbundenen Geldprämie vor.

### **§ 5**

Die Geschäftsführung liegt beim Fachbereich 411 „Landwirtschaft und Umwelt“.